

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 067-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	20.05.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	03.06.2015			
Stadtrat	10.06.2015			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 03-2014wo "Photovoltaik ehemalige Kaserne" im Stadtteil Wolfen: Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 03-2014wo „Photovoltaik ehemalige Kaserne“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom April 2015, als Satzung. Die Begründung, der Umweltbericht, der Artenschutzbeitrag und das Blendgutachten zum Bebauungsplan werden gebilligt.

Begründung:

Mit Aufstellungsbeschluss vom 22.12.2014 befindet sich der Bebauungsplan Nr. 03-2014wo „Photovoltaik ehemalige Kaserne“ im Verfahren. Der Vorentwurf lag vom 19.01.-02.02.2015 aus. Die Entwurfsauslage erfolgte vom 23.02.-23.03.2015. Es waren Änderungen im Planentwurf notwendig (u. a. Feuerwehrumfahrung und Blendschutzwall), die eine Neuauslage erforderlich machten, welche vom 07.04.-21.04.2015 gem. § 4a BauGB durchgeführt wurde. Des Weiteren wurden ergänzend geforderte Unterlagen mit ausgelegt (Ergänzung Blendschutzgutachten, Artenschutzbeitrag). Parallel wird der Flächennutzungsplan geändert. Die Flächennutzungsplanänderung wurde mit Datum vom 27.04.2015 dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Genehmigung vorgelegt. Die abgegebenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan sind gem. § 1 Abs. 7 BauGB gerecht untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG-LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Nr. 223-2014 – Aufstellungsbeschluss
Nr. 048-2015 – Einvernehmen gem. § 33 BauGB
Nr. 066-2015 - Abwägungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:
b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: keine
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **067-2015**

Anlagen:

Anlage 1 - Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen
Anlage 2 - Begründung
Anlage 3 - Umweltbericht
Anlage 4 - Biotopwertberechnung
Anlage 5 - Bestands- und Kompensationsplan
Anlage 6 - Stellungnahme Artenschutz
Anlage 7 - Blendschutzgutachten